



VORSCHRIFTEN FÜR DEN DROHNENEINSATZ IN DER SLOWAKEI



Als Mitgliedstaat der Europäischen Union unterliegt die Slowakei einheitlichen Regeln für den Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge, die in den einschlägigen Verordnungen der Europäischen Kommission festgelegt sind. Gleichzeitig gibt es in der Slowakei einige spezifische Regeln für den Betrieb von Drohnen, die in Ihrem Land vielleicht nicht gelten müssen. Wenn Sie als Bürger der Europäischen Union eine Drohne auf dem Gebiet der Slowakei fliegen möchten, müssen Sie mehrere Anforderungen erfüllen.

ANFORDERUNGEN FÜR DEN BETRIEB VON DROHNEN IN DER SLOWAKEI

1 REGISTRIERUNG



Vergewissern Sie sich, dass Sie in Ihrem Land als UAS-Betreiber registriert sind, Ihnen eine eindeutige Registrierungsnummer zugeteilt wurde und diese in dem Remote-ID-System Ihrer Drohne gespeichert ist.

2 LIZENZ



Vergewissern Sie sich, dass Sie Besitzer einer Lizenz der EU sind. Je nach Art der Drohne und des Betriebs handelt es sich um Kategorien A1/A3, A2 oder B.



3 VERSICHERUNG



Alle UAS-Betreiber sind in der Slowakei verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten abzuschließen. Stellen Sie sicher, dass Sie eine haben.

4 LUFTARBEITEN



Falls Sie beabsichtigen, Ihre Drohne gewerblich zu betreiben (Flüge gegen Bezahlung), benötigen Sie eine besondere Erlaubnis von der Verkehrsbehörde (Erlaubnis zur Durchführung von Luftarbeiten).*

**Die Erlaubniserteilung kann bis zu 2-3 Monaten dauern. Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen, die Dienstleistungen einer Beratungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen, um Ihnen bei diesem Prozess zu helfen. Zum Beispiel die Assoziation "Asociácia Mám dron" (Assoziation Mam dron) oder die Gesellschaft PROAVIATE. Die Kontaktdaten finden Sie in der Fußzeile dieses Dokumentes.*

GRUNDREGELN DER DROHNENNUTZUNG

- ✓ Einhaltung der maximalen Flughöhe von 120 Meter
- ✓ Flüge nur in der Sichtweite möglich
- ✓ Einhaltung der Privatsphäre anderer Personen
- ✓ Sicheres Fliegen und Vermeiden von Fliegen über Menschenansammlungen
- ✓ Andere Luftraum-Nutzer haben immer Vorrang vor Ihrer Drohne
- ✓ Keine Flüge bei Dunkelheit und schwacher Sichtbarkeit
- ✓ Alle Informationen über die Flugzone vor dem Flug zur Kenntnis nehmen
- ✓ Einhaltung der Zonen mit Flugbeschränkung (Flughafen, Naturschutzgebiete, militärische Einrichtungen)



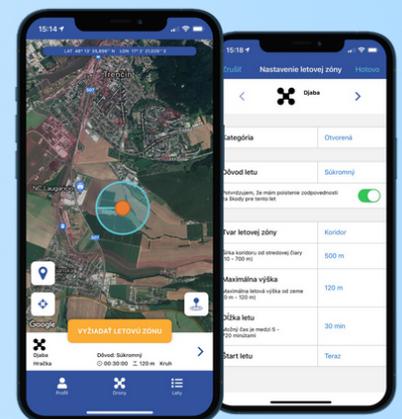
REGEL FÜR BETRIEB UNBEMANNTER LUFTFAHRZEUGE / NO-DRONE ZONEN

Luftraumart	Darf ich ohne Erlaubnis fliegen?	Brauche ich eine Erlaubnis?	Wer erteilt die Erlaubnis?
Nicht kontrollierter Luftraum G (überall außerhalb Gebiet mit Einschränkungen für Drohne)	in die Höhe von 120 m bzw. 30 m über den höchsten Hindernis	sofern ich in einer spezifischen Kategorie fliegen möchte	Verkehrsbehörde
Kontrollierter Luftraum der Flughäfen (CTR) in einer Entfernung von mehr als 2 NM (3,7 km) für Drohne der Klasse C0-C2 und von 3NM (5,6 km) für Drohne der Klasse C3-C4 von ARP (Flugplatzbezugspunkt)	in die Höhe von 30 m	sofern der Flug höher als 30 m, oder näher zum Flughafen ist	Flugverkehrsdienste
Militärische Flughäfen MCTR (militärische CTR Malacky, Sliač, Prešov) - in einer Entfernung von 3 NM (5,6 km) von ARP (Flugplatzbezugspunkt) - für alle Drohnen der Kategorie (C0-C4)	in die Höhe von 30 m	sofern der Flug höher als 30 m, oder näher zum Flughafen ist	Verteidigungsministerium der Slowakischen Republik
Militärische Objekte	in die Höhe von 30 m sofern der Luftraum nicht aktiv ist	sofern der Luftraum aktiv ist, erfordert dieser Erlaubnis von Verteidigungsministerium	Verteidigungsministerium der Slowakischen Republik
Naturschutzgebiete	Naturschutzgebiete mit Schutzstufe 1-2	Naturschutzgebiete mit Schutzstufe 3-5	Bezirksamt - Abteilung für Umwelt

DIE ANWENDUNG MAMDRON UND WEITERE INFORMATIONEN

Beim Einsatz einer Drohne in der Slowakei empfehlen wir Ihnen, die App "MamDron" herunterzuladen und zu verwenden. Diese ist **kostenlos für iOS- und Android-Mobilgeräte** verfügbar. Die App integriert alle Zonen mit eingeschränktem Betrieb für unbemannte Fahrzeuge und ermöglicht es Ihnen, in wenigen Sekunden alle Einschränkungen an dem Ort herauszufinden, an dem Sie die Drohne fliegen möchten.

Flugsicherungsdienste der slowakischen Republik (ANSP)	www.lps.sk
Verkehrsbehörde (Slovak Transport Authority)	www.nsat.sk
PROAVIATE (UAS Beratungsgesellschaft)	www.proaviate.sk
Assoziation Mám Dron (Slowakische Assoziation der Drohnen-Industrie)	www.mamdron.sk



Android

iOS

